

*Apartmenthaus **** Potsdam-Quartett
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)*

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Apartments zur Unterbringung und/oder Verpflegung sowie alle für den Gast (Leistungsempfänger) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Apartmenthauses.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Apartmenthauses.

3. Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme). Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages.

4. Die Übernachtungspreise und sonstigen Leistungspreise ergeben sich aus der Buchungsvereinbarung auf Grundlage der aktuellen Preisliste. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Mehrwertsteuer.

5. Reservierte Apartments stehen dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

6. Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die das Apartment belegen.

7. Der Gast kann Um- bzw. Abbestellungen (Storno) von reservierten Apartments nur schriftlich vornehmen. Das Apartmenthaus Potsdam-Quartett kann, sofern keine anderslautenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, seinen Erfüllungsanspruch sowohl in konkreter Höhe, als auch, wie nachstehend unter Anrechnung ersparter Aufwendungen pauschaliert geltend machen:

Bis zu 30 Tage vor der Anreise können Gäste kostenfrei stornieren.

Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung in den 30 Tagen vor der Anreise 90 % des Gesamtpreises.

Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingang im Apartmenthaus Potsdam-Quartett. Das Apartmenthaus Potsdam-Quartett bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Apartments nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Dem Leistungsnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

8. Wird Beherbergung nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Vertrag kündigen. In diesem Fall kann das Apartmenthaus Potsdam-Quartett nicht haftbar gemacht werden.

9. Der Gast haftet für alle Schäden, die er oder seine Mitreisenden im Haus, dem Apartment und/oder am Inventar schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, Schäden unverzüglich anzuzeigen.

10. Für zurückgelassene Sachen ist eine Haftung des Apartmenthaus Potsdam-Quartett ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, das Apartmenthaus Potsdam-Quartett handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Entsprechendes gilt bei Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen einschließlich PKW durch den Gast und/oder Dritte.

11. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine diesbezügliche Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungsverpflichtungen ist ausgeschlossen. Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die vom Apartmenthaus Potsdam-Quartett anerkannt oder aber rechtskräftig festgestellt sind.

12. Bei Verlust der Schlüssel hat der Gast dem Anbieter Schadensersatz in Höhe 80 Euro zu leisten.

13. Die Berichtigung von offensichtlichen Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

14. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der Schriftform.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Apartmenthaus Potsdam-Quartett (Potsdam).

16. Die Bezahlung der Apartmentmiete erfolgt spätestens am Anreisetag.

17. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine die beiderseitigen Interessen wahrende Vereinbarung, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.